

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 22

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

krankheit behaftet ist, zur Verwendung kommt; in allen Fällen soll aber bei der Retourgabe der Verwalter über diesen Punkt verständigt werden. Alle Artikel sollen vom Mieter gereinigt zurückgebracht werden; sollte sie derselbe unrein zurückgeben, so hat er für die Reinigungskosten aufzukommen. Schäden, die nur durch einfache Abnutzung entstehen, soll das Magazin tragen; ist jedoch ersichtlich, daß dieselben durch Nachlässigkeit oder Bosheit beschädigt wurden, so sollen die Mieter die Reparaturkosten tragen oder, falls eine Reparatur unmöglich ist, den Ankaufs- oder Inventarwert bezahlen. Auch sollen auf Kosten des Mieters die Sachen retour geholt werden, wenn derselbe sie nach Ablauf des Monats nicht zurückbringt oder die Miete verlängert.

II. Komptabilität. Damit alles seine Ordnung hat, soll jedes Krankenmobiliemagazin auch eine richtige Komptabilität haben. Dieselbe soll einfach, aber recht übersichtlich und so angelegt sein, daß sie dem Verwalter nicht allzugroße Arbeit giebt. Erstens ist ein Lagerbuch (s. Schema Nr. 4) anzulegen; darin soll jeder Artikel, resp. jedes Stück in fortlaufender Numerierung eingetragen werden, mit Angabe des Kostenpreises und der Bezugsquelle. Zweitens ein Mietbuch (s. Schema Nr. 5). Hier ist der Artikel mit seiner Ordnungsnummer, der Mieter (eventuell sein Garant), Datum der Abgabe, bezw. der Verlängerung und die bezahlten Mietzinse aufzutragen. Drittens ein Kassabuch, in welches täglich summarisch die eingegangenen Gelder eingetragen werden und ebenso die Ausgaben. Viertens ein Depositionsbuch, worin Eingang und Ausgang derselben notiert werden. Im weiteren ist noch zu empfehlen, eine Agenda (Bureaufalenderbuch) anzulegen, in welche jedesmal bei Abgabe eines Artikels das Datum der Verfallzeit vorgemerkt wird; es ist dies als eine große Erleichterung für den Verwalter anzusehen, damit er sofort übersieht, was alle Tage retour gebracht oder wofür die Miete verlängert werden soll.

So glaube ich nun ziemlich die Hauptsachen, die zur Gründung und zum Betriebe eines Krankenmobiliemagazins nötig sind, berührt zu haben, und bringe nun zum Schlusse einige Schema über Mietscheine, Lagerbücher zc. nebst einem Inventar mit Kostenberechnung. Gleichzeitig gebe ich mich der Hoffnung hin, diese Mitteilungen werden viele Sektionen des schweiz. Samariterbundes veranlassen, ein Krankenmobiliemagazin zu gründen, und glaube ihnen die hauptsächlichsten und nötigsten Anleitungen, die sie dazu gebrauchen, gegeben zu haben. Wenn immer möglich wird aber, wie schon eingangs bemerkt, der nächsten Delegiertenversammlung des schweiz. Samariterbundes ein Entwurf vollständig ausgearbeitet vorliegen.
(Fortsetzung in nächster Nummer.)

Büchertisch.

31. **Die Heere und Flotten der Gegenwart.** Herausgegeben von Dr. F. v. Pflug-Hartung, kgl. Archivar am geh. Staatsarchive, ordentl. Univ.-Prof. a. D. Erster Band: Deutschland; Inhalt: „Das Heer,“ von A. v. Boguslawski, Generalleut. z. D.; „Die Flotte,“ von H. Mischenborn, Kontreadmiral z. D.; „Das internationale rote Kreuz,“ von B. v. Stranz, Major z. D. — Verlag von Schall u. Grund, Berlin W.

Es ist mit diesem Werke beabsichtigt, ein Buch über die Heere und Flotten der Gegenwart zu liefern, welches in jeder Weise seinem großartigen Gegenstand gerecht wird, zugleich in Wort und Bild, belehrend und anziehend für Militärs und Laien, entgegenkommend dem großen Interesse, welches man jetzt für die Wehrkraft der Völker besitzt. Da kein einzelner Mann den gewaltigen Stoff auch nur annähernd beherrscht, so ist derselbe in seine natürlichen Teile zerlegt und jeder einem Autor übertragen, der als hervorragender Kenner gilt. Die Darstellung findet ihre Ergänzung und Erklärung durch den Bilderschmuck; dieser ist genau durchdacht und wird auf alle Heere und Flotten übertragen; er dient deshalb sowohl zur Vorführung des Einzelnen als auch als Vergleichsmaterial in der Vielheit. Wer also z. B. sehen will, wie das Gewehr in Deutschland und bei allen übrigen europäischen Nationen aussieht, braucht nur nachzuschlagen; wer den Unterschied des deutschen, ungarischen, französischen und spanischen Husaren auf den ersten Blick erkennen will, hat hier alles beisammen. Das „deutsche Heer“ ist von dem berufensten Kenner, dem Generalleutnant v. Boguslawski bearbeitet und zwar in sämtlichen Teilen: 1. Die historische Entwicklung, 2. die Wehrpflicht, das Ersatzwesen, die Entlassung, Kontrolle und Einberufung, die Landwehrbezirke und Bezirkskommandos, 3. die Organisation der Waffengattungen, 4. allgemeine ständige Einteilung des deutschen Heeres, 5. die Mobilmachung, 6. die Einteilung der Armee im Kriege, 7. Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, 8. die Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung, 9. der innere Dienstbetrieb und der Garnisonsdienst, 10. die taktische Entwicklung, die Reglemente und die Ausbildung, 11. die Felddienstordnung, 12. die Festungen und der Festungskrieg, 13. das Ausbildungs- und Erziehungswesen, 14. die Organisation des Sanitäts-corps, 15. der Militäretat, das Kasernenwesen, Befodlung, Verpflegung, Quartier, Service, Wohnungszuschuß, ökonomische Wirtschaft, Waffenwesen, 16. die Disziplinarstrafgewalt und das Gerichtswesen, 17. das Militärkirchenwesen, 18. das Invalidenwesen und die Pensionierung, 19. der Kaiser und das Heer, die moralischen Faktoren der Armee, das Verhältnis zur Bevölkerung, Heer und Parlament, 20. die kaiserlichen Schutztruppen in den Kolonien. Anhang: Armee-Einteilung. — In gleicher Weise behandelte der bekannte Direktor des Kaiser Wilhelmkanals, Admiral Mischenborn, „die Flotte“, und zwar: 1. Geschichtliche Einleitung,

2. die Organisation der Marine, 3. das Personal, 4. die Uniformen, 5. die Marineteile, 6. das Material, 7. die Schiffe und ihre Armierung, 8. der Dienst, 9. die Unterhaltungskosten der Flotte. — Das höchst thätige Mitglied des „internationalen roten Kreuzes“, Major von Strantz, bearbeitete dieses im Anhang: die Einleitung, die Genfer Konvention und die ihr folgenden Kongresse, die Organisationen der dienstbaren Hilfskräfte, die deutsche freiwillige Krankenpflege im Kriege 1870/71, die Hilfsleistungen des Roten Kreuzes in den Kriegen der siebziger und achtziger Jahre. (Vergl. pag. 118 des laufenden Jahrganges dieser Zeitung.) — Dieser ganze ungeheure Stoff wird zusammengehalten durch ein sehr genaues Inhaltsverzeichnis und nicht minder genaue Register, letztere hergestellt durch Geheimsekretär Wagner. Man darf mit Recht aussprechen, daß bisher nichts über den Gegenstand existiert, was sich an innerem Gehalt und äußerer Ausstattung auch nur annähernd mit dem vorliegenden Werke messen kann. Es ist groß gedacht und groß durchgeführt. Es erfüllt in hohem Maße ein längst empfundenes Bedürfnis; es ist ein äußerst glücklicher Griff. Das Buch ist gleich geeignet zum Lesen und Nachschlagen, so daß ihm ein dauernder Wert gesichert ist. Namentlich erscheint auch wichtig, daß hier zum ersten Male die Marine ebenbürtig neben das Landheer tritt und zwar in gleich mustergültiger Weise, klar, knapp und sicher, nirgends Phrasen und Gerede. Es hätten schwerlich bessere Bearbeiter der schwierigen, weitumfassenden Stoffe gefunden werden können. Die Verlagsbuchhandlung, welche sich durch das Jubiläumswerk „Krieg und Sieg 1870/71“ und durch den „Verein für Bücherfreunde“ bereits in weiten Kreisen bekannt gemacht hat, hat wieder ein Kabinettsstück geleistet, nicht am wenigsten durch ihre zahlreichen und kostspieligen Buntdruckbilder. Wir wünschen der rührigen Firma besten Erfolg und sehen mit Vergnügen dem Erscheinen der folgenden Bände entgegen, deren im ganzen zehn in Aussicht genommen sind. Die folgenden Bände betreffen das Heer- und Flottenwesen folgender Länder: Frankreich (2. Band), Rußland (3. B.), Osterreich-Ungarn (4. B.), Italien (5. B.), Großbritannien und Irland (6. B.), Spanien und Portugal (7. B.), Schweden, Norwegen und Dänemark (8. B.), Türkei, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Serbien und Montenegro (9. B.), Niederlande, Belgien und Schweiz (10. B.).

32. **Der praktische Arzt als Augenarzt.** Kurzes Handbuch f. prakt. Ärzte u. Studierende. Von Dr. med. J. Hell in Ulm; Verlag von Otto Maier, Ravensburg. 118 S. kl. 8°; Preis kart. 2 Mark. — Der Verfasser dieses empfehlenswerten Werkes geht von dem richtigen Gedanken aus, daß man die schwierigen, seltenen Fälle, die der praktische Arzt im allgemeinen kaum ohne Gefährdung des Kranken und nur ausnahmsweise mit erwünschtem Erfolg durchführen könne, dem Spezialisten überlassen müsse. Demgemäß ist aus der Erörterung alles das ausgeschieden, was außerhalb der Aufgabe, außerhalb der Sphäre des praktischen Arztes liegt, und es werden nur diejenigen Fälle behandelt, denen der praktische Arzt in Stadt und Land mit seinem Können gewachsen ist und gewachsen sein muß. Diese in sein Ressort gehörenden, in der täglichen Praxis ihm begegnenden Fälle von Augenkrankheiten sind nun mit gebotener Gründlichkeit dargestellt. Der Verfasser, der selbst über eine vieljährige Erfahrung auf dem Gebiete der Ophthalmologie verfügt, zeigt dem praktischen Arzt die kleinen Hilfen und Kunstgriffe, die sich in therapeutischer Beziehung als praktisch erwiesen haben; er beschreibt in präziser Weise den Gang der augenärztlichen Untersuchung und Behandlung; er zeigt, wo und wann die Pflicht eintritt, den Patienten einem Spezialarzt zuzuweisen. — Gewissermaßen werden also für den praktischen Arzt die Grenzen seines Wissens und Könnens auf ophthalmologischem Gebiete abgesteckt; innerhalb dieser Grenzen aber wird alles das in großer Klarheit gebracht, was der praktische Arzt unbedingt mit Sicherheit zu leisten hat. Dr. Hell behandelt eingehend Erkrankungen der Umgebung des Auges, Erkrankungen der Bindehaut, der Thränenorgane, phlyktänuläre Augenentzündung, Erkrankungen der Hornhaut, Entzündung der Sklera, der Keimbogenhaut, Tridocyclitis, Glaukom, Gliom der Netzhaut, Refraktionsanomalien, Beurteilung der Erwerbsfähigkeit nach Unfällen — alles wissenschaftlich, dabei einfach und klar ausgeführt und von dem Bestreben geleitet, den praktischen Arzt, den Hausarzt zu befähigen, als Augenarzt etwas Tüchtiges zu leisten und seine Aufgabe mit gutem Gelingen durchzuführen. Zweifelsohne wird daher Hells Buch, das auch in seinem handlichen Taschenformat recht geschickt für die Praxis ist, vielen Ärzten sehr willkommen sein und ihnen recht gute Dienste leisten. Die Verlagsbuchhandlung steht im Begriff, der gesunden Tendenz dieses Buches entsprechend noch weitere solcher praktischen Fachbücher über Spezialgebiete herauszugeben, und es wird deren Bekanntmachung in Bälde erfolgen.

Inhalt: Die Genfer Konvention: Praktische Ausführung (Fortsetzung). — Schweiz, Militärarbeitsverein: Kreis schreiben des Centralkomitees an die Sektionen. — Schweiz, Samariterbund: Mitteilungen des Centralvorstandes an die Sektionen. Ueber Krankenmobilien-Magazine (von Hrn. Louis Cramer in Zürich) — Böhmerisch. — Inzerate.

ANZEIGEN.

Gesetzlich geschützt.



Antiseptischer, elastischer
Wund-Verschluss.

Schnitte, Schürfungen

und sonstige kleinere Wunden können oft bei Verwendung von ungeeignetem Verbandmaterial böse Folgen haben. Will man sicher schöne und schnelle Heilung erzielen, so verwendet man am besten

HAUSMANN'S ADHÄSIVUM

(bestes Wundbedeckungsmittel)

Ersatz für Klebtaffet, in Tuben à 40 und 60 Cts. Sehr sparsam im Gebrauch. Löst sich beim Waschen der verletzten Stellen nicht ab. Man verlange Prospekte. (H 1740 G)

C. Fr. Hausmann,

Hechtapotheke und Sanitätsgeschäft, St. Gallen.